

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 192
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 10. Juli 1933.

Keine Realsteuerreform der Gemeinde.

In der heutigen Sitzung des städtischen Finanzausschusses teilte Stadtrat Dr. Danneberg mit, dass die Bundesregierung in einer ausführlichen Darstellung zu der vom Finanzausschuss bereits beschlossenen Realsteuervorlage der Gemeinde Stellung genommen habe und einen Einspruch gegen einen etwaigen Gesetzesbeschluss des Landtages ankündige. Die Bundesregierung mache sich in ihren Darlegungen im wesentlichen den Standpunkt der Handelskammer zu eigen. Sie billige alle Erleichterungen und Befreiungen, die ihr sogar zu gering erscheinen. Dagegen erkläre sie aber, sowohl gegen die Erhöhung der Bodenwertabgabe vom verbauten Grund, also gegen die Besteuerung der Hausherrenrente, und auch gegen eine Erhöhung der Immobiliargebühren unbedingt Einspruch zu erheben. Für die Gemeinde, führte der Finanzreferent aus, sei aber, wie von Anbeginn betont worden und wie auch bereits durch die Einheitlichkeit der ganzen Vorlage zum Ausdruck gekommen^{sei}, nur der Standpunkt möglich, dass Mindereinnahmen infolge von Steuererleichterungen auf der einen Seite durch Mehreinnahmen auf der anderen Seite wettgemacht werden müssen. Ein Budget mit einem Defizit von 60 Millionen Schilling vertrage keine Steuerermässigungen.

Die Vorlage hatte bekanntlich unter anderem folgende Bestimmungen enthalten:

Wohnbausteuer.

Die Anerkennung der Leerstehung als Grund für die Steuerbefreiung sollte wesentlich erleichtert werden. Für Geschäftshäuser und Fabriken sollte auch die Leerstehung einzelner Stockwerke als Steuerbefreiungsgrund anerkannt werden. Bei vorübergehender Benützung gewisser sonst leerstehender Räume sollte eine tagweise Berechnung der Wohnbausteuer möglich gemacht werden. Für Häuser, die zwischen dem 1. Juli 1913 und 28. Jänner 1917 in Benützung genommen wurden, sollte eine Revision der Friedenszinse der Geschäftslokale, die die Steuerbemessungsgrundlage bilden, ermöglicht werden. Schliesslich sollte der Wohnbausteuerzuschlag für Geschäftslokale in Wien auf die Hälfte herabgesetzt werden.

Die für die Wohnbausteuer anerkannten Leerstehungen sollten auch für die Bemessung der Bodenwertabgabe wirksam sein.

Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund.

Flächen mit provisorischen Bauten sollten unter gewissen Bedingungen von der Abgabe befreit werden. Haushöfe, Hausgärten und Vorgärten bei Nutzung durch Landwirte, Gärtner und Weinhauer sollten ganz befreit werden. Den Weingärten wurde überhaupt Abgabefreiheit zugobilligt. Hausgärten bei Wohnhäusern sollten bis zum Ausmass von 500 Quadratmetern befreit werden. Für die Schrebergärtner wurde die Grenze von 400 Quadratmetern für die Steuerbefreiung fallen gelassen. Haushöfe sollten, wenn sie nicht als selbständige Bauplätze genehmigt sind, ohne Rücksicht auf ihre grundbücherliche Behandlung, ganz steuerfrei sein. Gärten von Spitälern, Gärten und Spielplätze von Schulen und Erziehungsanstalten, Sport- und Spielplätze sollten rückwirkend ab 1. Jänner 1930 von der Abgabe befreit werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Die schon jetzt bestehende halbe Befreiung für einzelne Gewerbe, die Plätze verwenden, sollte ausgedehnt werden. Grundflächen des Bundes und der Gemeinde sowie deren Fonds, an denen Baurechte für Siedlungsgenossenschaften zugesichert sind, sollten von der Abgabe befreit werden. Da die Bemessung ^{oft} erst spät erfolgen konnte, sollte die Möglichkeit gegeben werden, die Zahlungstermine hinauszuschieben.

Diesen wesentlichen Entlastungen der Wirtschaft, die für die Gemeinde einen Entgang von ungefähr 6 Millionen Schilling jährlich bedeuten, sollte eine Erhöhung der Bodenwertabgabe vom verbauten Grund und eine Erweiterung dieser Steuer auf rund 13.000 Wiener Häuser gegenüberstehen, was den Einnahmementgang wettgemacht hätte. Die Gemeinde hielt es für zweckmäßiger, die Produktion und die geschwächte Konsumkraft zu entlasten und dafür ein neu gebildetes Renteneinkommen zu belasten, das sich in der Krisenzeit sogar erhöht hat. Da die Bundesregierung diese Anschauung nicht teilt, hat die weitere Behandlung der Vorlage jetzt keinen Zweck.

Auf Antrag des Stadtrates Dr. Dannenberg beschloss der Finanzausschuss, seinen Beschluss auf Vorlage des Gesetzesentwurfes an den Landtag wieder aufzuheben, so dass also die Steuerreform unterbleibt.

Der erste Badesonntag in den städtischen Sommerbädern.

Insgesamt 45.878 Badegäste.

Gestern, Sonntag, herrschte zum erstenmal im heurigen Sommer richtiges Badewetter. Es gab den ganzen Tag über Sonnenschein und Sommer-temperatur und dies bewog Tausende, eines der vielen städtischen Sommerbäder aufzusuchen. Das prächtige Kongressbad hatte 9.632, das Strandbad Gänsehüfl 8.569, das Ottakringer Schwimm-, Sonnen- und Luftbad 5.071, das Strandbad Alte Donau 4.873 und das Strandbad Kuchelau 4.310 Badegäste. Insgesamt besuchten 45.878 Personen die Wiener städtischen Sommerbäder.

Jubilare der Ehe.

In der vorigen Woche feierten die Wiener Ehepaare August und Therese Gehrke, Moritz und Franziska Gross, Franz und Marie Meischel, Carl und Charlotte Mohr und Ignaz und Juliana Wiesmayer ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters besuchte amtsführender Stadtrat Honay die Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengaben der Stadt Wien.